

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVANCED TARGETS FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. MÄRZ 2023 BIS
29. FEBRUAR 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (OMICRON Investment Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 359.469,42
davon feste Vergütungen:	EUR 359.469,42
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	--
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	17

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advanced Targets Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advanced Targets Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 5. Februar 2024 erfolgte eine Namensänderung von Wealth Generation Fund auf Advanced Targets Fund.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2UFH8 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000606397			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
29.02.2024	1.114.415,18	81,25	0,0000	101,00	0,0000	0,0000	-5,58
28.02.2023	1.328.532,78	86,05	0,0000	106,96	0,0000	0,0000	-10,09
28.02.2022	1.512.375,01	97,26	1,5886	118,97	0,0000	0,0000	-2,74
28.02.2021	1.616.119,20	-	-	117,63	0,0000	0,0000	1,54
29.02.2020	1.586.341,71	-	-	115,85	0,0000	0,0000	4,83

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
29.02.2024	1.114.415,18	96,79	0,0000	0,0000	-3,21
28.02.2023	1.328.532,78	-	-	-	-
28.02.2022	1.512.375,01	-	-	-	-
28.02.2021	1.616.119,20	-	-	-	-
29.02.2020	1.586.341,71	-	-	-	-

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine erfolgte am 29. November 2021.

³⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine erfolgte am 21. Dezember 2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A2UFH8	Thesaurierungsanteil AT0000606397
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	86,05	106,96
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	81,25	101,00
Nettoertrag pro Anteil	-4,80	-5,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,58 %	-5,57 %

	Thesaurierungsanteil AT0000A38XE9
Anteilswert im Zeitpunkt der Tranchenauflage	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,79
Nettoertrag pro Anteil	-3,21
Wertentwicklung eines Anteils von Tranchenauflage bis Rechnungsjahrende	-3,21 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	9.038,82	
Dividendenerträge	<u>15.286,51</u>	24.325,33

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		-10,58
--------------------------------------	--	--------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-14.960,54</u>	-14.960,54	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Publizitätskosten	-1.000,17		
Wertpapierdepotgebühren	-1.084,05		
Spesen Zinsertrag	-0,53		
Depotbankgebühr	<u>-5.388,93</u>	<u>-12.153,68</u>	<u>-27.114,22</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-2.799,47</u>
---	--	--	-------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	54.317,17	
derivative Instrumente	1.687,85	
Realisierte Verluste	-162.930,09	
derivative Instrumente	<u>-13.702,26</u>	

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-120.627,33</u>
--	--	--	---------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-123.426,80</u>
---	--	--	---------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>51.076,03</u>
--	--	--	------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			<u>-72.350,77</u>
--	--	--	--------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.770,87		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-2.357,81</u>		
Ertragsausgleich			<u>-6.128,68</u>

<u>Fondsergebnis gesamt³⁾</u>			<u>-78.479,45</u>
---	--	--	--------------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -69.551,30.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.953,14.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **1.328.532,78**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	214.200,06	
Rücknahme von Anteilen	-355.966,89	
Ertragsausgleich	<u>6.128,68</u>	
		-135.638,15

Fondsergebnis gesamt **-78.479,45**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **1.114.415,18**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 868,95224 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UFH8) und 11.721,36034 Thesaurierungsanteile (AT0000606397) und 0,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A38XE9)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 564,45837 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UFH8) und 10.052,36456 Thesaurierungsanteile (AT0000606397) und 550,50000 Thesaurierungsanteile (AT0000A38XE9)

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Fondsgeschäftsjahr vom 01.03.2023 bis 29.02.2024 waren nach einem bewegten Jahr, letztlich überwiegend positiv und kompensierten zum Teil die herben Rückschläge der Vorperiode an den Märkten. Nach einem sehr guten (Kalender-) Jahresstart 2023, sowohl an den europäischen wie auch an den amerikanischen und japanischen Börsen, fielen die Notierungen im März kurzfristig deutlicher zurück, um anschließend bis Ende Juli neuerlich anzusteigen. Danach erfolgte wiederum eine deutliche Korrektur, die aufgrund furchtbarer Szenen im Nahen Osten beschleunigte und Ende Oktober durch eine vorgezogene Jahresendrallye abgelöst wurde.

Zu Beginn des vierten Quartals kam breiter Konsens hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung auf: wie auf Knopfdruck war sich der „Markt“ plötzlich einig, dass das Zinshoch erreicht wäre und Geld bereits in Bälde und deutlich billiger werden würde. Immerhin sind sowohl die Inflationsraten als auch die Geldmengenentwicklung in den wesentlichen Volkswirtschaften deutlich zurückgegangen und wurden – bzw. werden noch immer – neuerlich tiefere Zinsen als normal und wohl auch als notwendig betrachtet. Die seit Sommer 2023 erreichten Zins-Niveaus sind im Vergleich zur langen Zeit gepflegten Nullzins-Politik hoch, liegen aber längerfristig betrachtet dennoch nur im durchschnittlichen Bereich. Dies hinderte den Markt allerdings keineswegs daran, bis zum Ende des Schluss-Quartals sechs Zinssenkungen mit in Summe bis zu 175 Basispunkten einzupreisen. Das Ergebnis waren sehr deutliche Kursanstiege an den Aktienmärkten und gleichzeitig bei Anleihen, welche sich somit von ihren langjährigen Tiefständen zügig lösen konnten.

Gut ablesbar war die Bewegung der Marktzinsen am Bund-Future, welcher den Kurs einer fiktiven 10-jährigen deutschen Staatsanleihe anzeigt. Nach einem Hoch knapp unter 180 zur Blütezeit der Nullzinspolitik reduzierten sich die Notierungen auf rund 126 Anfang Oktober 2023. Danach folgte ein rascher Anstieg auf 138 Punkte knapp vor Jahresende. Damit reduzierten sich die Zinsen für 10-jährige Anleihen in sehr kurzer Zeit um rund 1% p.a., auch ohne irgendeiner konkreten Zinsmaßnahme durch die EZB.

Parallel dazu verlief die Entwicklung langlaufender US-Staatsanleihen: nach einem Kurshoch über 180 Punkten im Jahr 2020 verfielen die Kurse bis Ende Q3/2023 auf rund 108, um in lediglich zwei Monaten auf 126 anzusteigen. Für 10-jährige US-Staatspapiere bedeutete das somit ebenfalls eine Zinsreduktion um rund 1% p.a., also von rund 5% p.a. auf knapp unter 4% p.a.

Wie schon kurz bemerkt, resultierten diese Bewegungen aus der Erwartung der Marktteilnehmer betreffend die künftige Zinsentwicklung, während sich die Notenbanken um keinen Millimeter bewegt haben. Und damit liegt der EZB-Leitzins weiterhin bei 4,5%, FED Fund Reserves stehen bei 5,33%. Daraus ist also auch die nach wie vor gegebene inverse Zinsstruktur abzulesen: kurze Zinsen sind (wesentlich) höher als lange. Die Notenbank-Offiziellen haben sich also nicht bewegt, sehr wohl aber konnten in den letzten Wochen sehr viele Wortspenden empfangen werden, welche im Tenor davor warnten, dass der Markt eventuell „too much“, und dies auch noch „too fast“ eingepreist hat. Christine Lagarde betitelte die starken Märkte für den „Kampf“ gegen die Inflation sogar als schädlich. Dies könnte drauf hindeuten, dass sowohl die FED als auch EZB die Zinsen längerfristig höher halten möchten, als es der Markt derzeit einschätzt bzw. geradezu verlangt. Wenig überraschend relativierten sich die Zinshoffnungen im Jänner und Februar deutlich. Eine sehr spannende Situation, insbesondere da auch die Zinszahlungen der hochverschuldeten Staaten mittlerweile deutlich in die Budgets schneiden. Zu Beginn des Superwahljahres 2024, für das allen Ortes zahlreiche Wahlgeschenke seitens der Politik – und damit weiterhin deutlich ansteigende Staatsschulden – zu erwarten sind, könnte man daher von möglichen teuren Versprechen für die Zukunft sprechen.

Die positive Entwicklung im November und Dezember erfasste – mit wesentlichen Ausnahmen – auch Segmente, die im bisherigen Jahresverlauf deutlich hinter den „Top Performern“ aus dem Technologiesektor zurückgeblieben waren. Insbesondere konnten Notierungen von Unternehmen mit schwächeren Bilanzen bzw. nicht profitablen Firmen zum Jahresende stark zulegen, die zuvor besonders unter Druck durch höhere Kapitalkosten gestanden waren, u.a. Immobilien-titel. Zu den wesentlichen Ausnahmen zählen Energiewerte, Rohstoff-titel und auch Edelmetall-Minenwerte. Völlig losgelöst von den Entwicklungen im Westen setzten die chinesischen Märkte ihren Abwärtstrend fort und näherten sich den Tiefständen von Herbst 2022 an. Die Probleme der chinesischen Volkswirtschaft dürften noch tiefgehender sein, als sich das aus dem Westen erkennen lässt. Man konnte zuletzt den Eindruck gewinnen, dass die Regierung Stimuli bewusst verzögert bzw. nur sehr schaumgebremst andeutet, da sie ihrer Meinung nach wohl verpuffen würden – wenn zu früh eingesetzt. Auf Dauer ist es allerdings sehr schwer vorstellbar, dass sich diese große und wichtige Volkswirtschaft so gänzlich anders entwickeln kann als andere große Wirtschaftsblöcke.

Zum Jahresende 2023 standen wesentliche Indizes wie der EUROSTOXX 50, DAX, S&P 500 auf ähnlichen Niveaus wie Ende 2021. Deutlich höher standen der NASDAQ und der japanische Nikkei 225, der von einem wesentlich nachgebenden YEN profitierte. Deutlich tiefer lagen der breite Russell 2000 sowie insbesondere die chinesischen Märkte, die sich während der letzten drei Jahre glatt halbierten. Dies setzt den seit Jahren währenden Trend „The Winner takes it all“ fort, in dem einige sehr stark kapitalisierte Unternehmen die Entwicklung der Indizes überdurchschnittlich beeinflussen. Anleiheindizes, und damit auch Einzelanleihen, liegen über diesen Zeitraum – je nach Laufzeit – weiterhin tief im Minus, trotz der jüngsten sehr starken Anstiege. Gold und Silber bewegen sich seit drei Jahren unter deutlichen Schwankungen seitwärts. Auf die sehr starke Rally 2019/20 erfolgte hier eine Konsolidierung und seit 2022 Gegenwind durchsteigende Realrenditen, dem allerdings insbesondere Gold historisch auffällig trotzte.

Im Jänner und Februar konnten die wesentlichen Aktien-Indizes die im Oktober gestartete Aufholbewegung fortsetzen, während Anleihekurse auf breiter Front etwas schwächer gingen. Chinesische Titel und insbesondere auch Edelmetall-Minenwerte setzen ihre sehr schwache Entwicklung im neuen Jahr bislang fort.

Fondspolitik sowie Erläuterung wesentlicher Investitionen und Deinvestitionen

Der Advanced Targets Fund (vormals Wealth Generation Fund) ist ein OGAW gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG iVm § 25 PKG (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Beim Advanced Targets Fund handelt es sich um einen Asset- Allocation-Fonds. Dieser veranlagt direkt oder im Wege der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds, bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Forderungswertpapiere, wobei diese auch von nicht in der Europäischen Union domizilierten Unternehmen und Staaten begeben werden können.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des bis zu 70 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, ebenso wie Geldmarktinstrumente. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung erworben werden sowie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens. (Die vollständigen Angaben hierzu entnehmen Sie bitte dem Prospekt.)

Beim Advanced Targets Fund handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung. Beim Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Die einzuhaltenden Kriterien wurden dabei durchgehend erfüllt. Während der Berichtsperiode wurde der Name des Fonds geändert, um auf eine neue strategische Ausrichtung hinzuweisen: der Beobachtungszeitraum des Fondsportfolios wurde auf mittlere Anlagedauer verkürzt, der Risikogehalt entsprechend reduziert. Dadurch sollen zusätzliche Anlegergruppen angesprochen und das Fondsvolumen auf eine sinnvolle Größenordnung gesteigert werden.

Dementsprechend erfolgten deutliche Anpassungen der Portfoliozusammensetzung. So wurden wesentliche Anteile des Fondsvermögens in Unternehmensanleihen mit eher kurzen bis mittleren Restlaufzeiten umgeschichtet. Dadurch soll bei überschaubarem Schwankungsrisiko das mittlerweile attraktive Renditeniveau genützt und der nunmehr mittelfristigen Ausrichtung des Fondsportfolios Rechnung getragen werden.

Parallel zur Erhöhung der Corporate-Quote wurde das Aktienbuch deutlich verkleinert, sowohl in den mittlerweile hoch bewerteten Sektoren als auch z.B. im Bereich der Mining-Gesellschaften sowie im Energiesektor.

Die enthaltenen Staatsanleihen weisen im Durchschnitt mittlere Laufzeiten auf, teilweise sind die Papiere inflationsgebunden ausgestattet.

Zur Einhaltung der zulässigen Fremdwährungskomponente wurden Terminverkäufe von US-Dollar gegen EURO vorgenommen.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds eine Wertentwicklung von -5,57 %. Die mit 21.12.2023 neu aufgelegte H-Tranche beendete die Rumpfperiode mit einem Ergebnis von -3,21%.

Investmentfonds wurden während der Berichtsperiode nicht eingesetzt.

Ausblick

Die – im Herbst hinsichtlich Geschwindigkeit und Ausmaß wohl überzogenen – Markterwartungen hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklungen, und damit auch der Anleihekurse, kamen nach Jahreswechsel wieder zurück, was für die zu erwartende Marktphase höhere Volatilitäten und durchaus auch negative Überraschungen in einigen Marktsegmenten wahrscheinlich macht. US-Aktienkurse, insbesondere von Gesellschaften mit schwächeren Bilanzen, scheinen sehr viel vorweggenommen zu haben, was sich erst noch bestätigen müsste. Europäische Titel preisen einerseits Überregulierung, zunehmende Deindustrialisierung und deutlich höhere dauerhafte Belastungen gegenüber anderen Teilen der Welt ein, andererseits könnte die EZB eventuell sogar früher senken (müssen) als die FED. Chinesische Börsen wirken extrem schwach und deren marktführende Unternehmen insbesondere im Technologiebereich daher vergleichsweise billig. Mit allmählich sinkenden Zinsen sollten sich Risiken in Emerging Markets allgemein reduzieren.

Für die Hauptmärkte zeigen sich daher insbesondere Qualitätstitel mit gesunden Bilanzen interessant. Der Advanced Targets Fund kann daher unter Beibehaltung sehr breiter Streuung das Portfolio im Wesentlichen fortführen und aus einer starken Position heraus die eine oder andere sich bietende Gelegenheit nützen. Das weitere Ziel der Anlagestrategie ist es, den fortwährenden Trend der Megakapitalisierungen zu nutzen und sohin das Portfolio in Zukunft noch stärker auf diese Thematik auszurichten und zu gewichten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 29.02.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
BYD Company Limited (EUR)	CNE100000296	EUR	480	480	0	22,6850	10.888,80	0,98	
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	400	400	0	23,6500	9.460,00	0,85	
Nestlé S.A.	US6410694060	EUR	100	0	90	96,8000	9.680,00	0,87	
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	82	0	0	59,4000	4.870,80	0,44	
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	240	0	235	45,3400	10.881,60	0,98	
Verbund AG	AT0000746409	EUR	135	135	0	67,0000	9.045,00	0,81	
Xiaomi Corp. Class B	KYG9830T1067	EUR	4.500	4.500	0	1,5400	6.930,00	0,62	
							61.756,20	5,54	
Toyota Motor Corporation (JPY)	JP3633400001	JPY	50	900		8503.570,0000	1.095,97	0,10	
							1.095,97	0,10	
Berkshire Hathaway Incorporation Shares B (USD)	US0846707026	USD	33	33	0	412,1400	12.583,85	1,13	
Ecopetrol S.A. sp.ADRs	US2791581091	USD	775	2.300	1.525	11,7500	8.425,47	0,76	
Mercadolibre Inc.(USD)	US58733R1023	USD	4	4		01.579,4900	5.845,63	0,52	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	30	30	55	407,7200	11.317,17	1,02	
Newmont Corp.	US6516391066	USD	500	0	350	29,8700	13.818,47	1,24	
Sibanye Stillwater Limited ADR	US82575P1075	USD	2.150	1.700	1.850	4,0350	8.026,69	0,72	
Wheaton Precious Metals Corp.(USD)	CA9628791027	USD	400	0	400	39,7600	14.715,03	1,32	
YPF S.A. ADR D	US9842451000	USD	580	0	1.420	17,0700	9.160,44	0,82	
							83.892,75	7,53	
Obligationen									
1,25 Swizterland 28.5.2014-28.05.2026	CH0224396983	CHF	40.000	0	20.000	100,5400	42.243,70	3,79	
							42.243,70	3,79	
0,1 BRD Infl. Idx. 12.03.15-15.04.2026	DE0001030567	EUR	90.000	0	0	121,6080	109.447,20	9,82	
0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27	DE0001102416	EUR	20.000	20.000	0	93,2800	18.656,00	1,67	
0,25 Frankreich 26.02.2013-2024	FR0011427848	EUR	85.000	0	0	125,6315	106.786,79	9,58	
0,5 Bundesanleihe 20.04.2017-20.04.2027	AT0000A1VQK0	EUR	60.000	60.000	0	93,1690	55.901,40	5,02	
0,5 Deutsche Bahn Finance 09.04.2020-09.04.2027	XS2152932542	EUR	30.000	30.000	0	92,3800	27.714,00	2,49	
0,85 Republic of Austria 30.06.2020-30.06.2120	AT0000A2HLC4	EUR	81.000	0	0	44,3820	35.949,42	3,23	
0,875 E.ON SE 29.03.2022-08.01.2025	XS2463505581	EUR	30.000	30.000	0	97,5780	29.273,40	2,63	
1 BMW Finance N.V. 21.01.2015-21.01.2025	XS1168962063	EUR	30.000	30.000	0	97,7780	29.333,40	2,63	
1 Renault S.A. 28.11.2017-2025	FR0013299435	EUR	30.000	30.000	0	95,6160	28.684,80	2,57	
1 SAP SE 01.04.15-01.04.2025	DE000A14KJF5	EUR	30.000	30.000	0	97,5790	29.273,70	2,63	
1,3 Italien Infl.-lnkd 14.03.2017-15.05.2028	IT0005246134	EUR	40.000	40.000	0	122,6697	49.067,87	4,40	
1,5 Spanien 31.01.17-30.04.27	ES00000128P8	EUR	75.000	75.000	0	95,5290	71.646,75	6,43	
1,625 Deutsche Börse AG 08.10.2015-08.10.2025	DE000A1684V3	EUR	30.000	30.000	0	97,3160	29.194,80	2,62	
1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026	AT0000A27LQ1	EUR	30.000	30.000	0	95,6480	28.694,40	2,57	
2 Wienerberger AG 02.05.2018-2024	AT0000A20F93	EUR	30.000	30.000	0	99,5000	29.850,00	2,68	
3,5 Wr.Städt.Versicherungs AG 11.05.17-11.05.27	AT0000A1VKJ4	EUR	34.000	34.000	0	99,0730	33.684,82	3,02	
6,25 OMV AG FRN 07.12.2015-OpenEnd	XS1294343337	EUR	35.000	0	0	103,3430	36.170,05	3,25	
							749.328,80	67,24	
0,875 US-Treasury 31.01.2019-15.01.2029	US9128285W63	USD	40.000	0	12.000	115,5659	42.770,52	3,84	
3,883 TotalEnergies Capital 11.10.2018-11.10.2028	US89152UAH59	USD	30.000	30.000	0	96,3950	26.756,57	2,40	
							69.527,09	6,24	
Indezertifikate									
WisdomTree Silver - EUR Daily Hedge ETC	JE00B5SV2703	EUR	7.430	0	0	3,8860	28.872,98	2,59	
							28.872,98	2,59	
iShares Physical Gold ETC	IE00B4ND3602	USD	700	0	1.100	39,5550	25.618,52	2,30	
							25.618,52	2,30	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	1.062.336,01	95,33
Summe Wertpapiervermögen							EUR	1.062.336,01	95,33

Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent					
	EUR	38.170,46	38.170,46	3,43	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen					
	DKK	141,53	18,99	0,00	
	SEK	5,67	0,51	0,00	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
	AUD	5.246,77	3.153,30	0,28	
	CAD	371,25	252,74	0,02	
	CHF	1.916,84	2.013,49	0,18	
	GBP	939,08	1.097,72	0,10	
	HKD	1.248,00	147,52	0,01	
	JPY	10.585,00	64,99	0,01	
	USD	7.783,67	7.201,77	0,65	
Summe der Bankguthaben			EUR	52.121,49	4,68
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben					
	AUD	28,99	17,42	0,00	
	CAD	2,37	1,61	0,00	
	CHF	2,23	2,34	0,00	
	DKK	0,67	0,09	0,00	
	EUR	171,44	171,44	0,02	
	GBP	6,58	7,69	0,00	
	HKD	9,86	1,17	0,00	
	USD	101,80	94,19	0,01	
Zinsansprüche aus Wertpapieren					
	CHF	376,39	395,37	0,04	
	EUR	5.253,10	5.253,10	0,47	
	USD	498,83	461,54	0,04	
Dividendenansprüche					
	USD	213,78	197,80	0,02	
Verwaltungsgebühren					
	EUR	-1.160,52	-1.160,52	-0,10	
Depotbankgebühren					
	EUR	-805,56	-805,56	-0,07	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren					
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,42	
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR	-42,32	0,00
FONDSVERMÖGEN			EUR	1.114.415,18	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2UFH8		EUR	81,25	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2UFH8		STK	564,45837	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000606397		EUR	101,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000606397		STK	10.052,36456	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A38XE9		EUR	96,79	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A38XE9		STK	550,50000	
Umrechnungskurse/Devisenkurse					
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.02.2024 in EUR umgerechnet:					
Währung	Einheiten	Kurs			
US-Dollar	1 EUR =	1,08080	USD		
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85548	GBP		
Schwedische Krone	1 EUR =	11,19200	SEK		
Japanischer Yen	1 EUR =	162,87000	JPY		
Australischer Dollar	1 EUR =	1,66390	AUD		
Schweizer Franken	1 EUR =	0,95200	CHF		
Dänische Krone	1 EUR =	7,45400	DKK		
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,46890	CAD		
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,45990	HKD		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Woodside Energy Group Limited	AU0000224040	AUD	0	1.050
Alibaba Group Holding Ltd.(EUR)	US01609W1027	EUR	200	440
Exxon Mobil Corporation (EUR)	US30231G1022	EUR	0	410
First Majestic Silver Corp. (EUR)	CA32076V1031	EUR	0	2.600
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	15	15
Meituan Class B Shares	KYG596691041	EUR	52	972
Newmont Corporation	US6516391066	EUR	0	316
Pan American Silver Corporation (EUR)	CA6979001089	EUR	0	1.300
Tencent Holdings Limited (EUR)	KYG875721634	EUR	520	1.040
Vermilion Energy Incorporation	CA9237251058	EUR	0	750
Fresnillo plc (GBP)	GB00B2QPKJ12	GBP	0	3.400
Cell Impact AB	SE0017885379	SEK	0	9.384
Agnico Eagle Mines Ltd.(USD)	CA0084741085	USD	0	565
Altria Group Inc.(USD)	US02209S1033	USD	0	800
Baidu Inc.ADR (USD)	US0567521085	USD	136	136
Baker Hughes Co.	US05722G1004	USD	0	900
Barrick Gold Corp.(USD)	CA0679011084	USD	0	2.330
Cheniere Energy Inc.	US16411R2085	USD	0	110
Halliburton Co.	US4062161017	USD	0	500
Petrobras-Petroleo Brasileiro S.A. ADR Pref.	US71654V1017	USD	1.125	1.125
Schlumberger N.V. Ltd.(USD)	AN8068571086	USD	0	600
Transocean Ltd.(USD)	CH0048265513	USD	0	3.200
Vale SA-ADR (USD)	US91912E1055	USD	900	2.500
Vermilion Energy Inc.	CA9237251058	USD	0	750
Vertex Energy Incorporation	US92534K1079	USD	0	3.700
Indezertifikate				
WisdomTree Physical Gold - EUR Daily Hedged	JE00B8DFY052	EUR	0	2.900
Obligationen				
0 Bundesanleihe 02.04.2020-20.04.2023	AT0000A2EJZ6	EUR	0	120.000

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

0 Bundesanleihe 24.08.2023-30.11.2023	AT0000A360T0	EUR	50.000	50.000
---------------------------------------	--------------	-----	--------	--------

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAH

EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	1,00	1,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	1,00	1,00
EURO STOXX 50 März 2023	DE000C58X581	EUR	1,00	0
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	1,00	1,00

Wien, am 31. Mai 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advanced Targets Fund
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. Februar 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Juni 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advanced Targets Fund

AT0000A2UFH8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von 0,0000 EUR je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000606397

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von 0,0000 EUR je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A38XE9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von 0,0000 EUR je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Advanced Targets Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900NMRIPZJME60H09

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurden beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel **positive Selektionskriterien** (Unternehmens-Scoring) herangezogen. Analyseseitig wurden die Bewertungen der weltweit tätigen Organisation **CDP** herangezogen, welche in den Bereichen Klimaveränderung, Sicherheit für Wasser sowie Entwaldung Scorings von A bis F vornimmt und zur Verfügung stellt.

Die positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

in Umsetzung des positiven Selektionskriteriums wurden min. 75% des Fondsvermögens in Titel investiert, die über eine Einstufung hinsichtlich ökologischer Kriterien verfügen. Von den gescorten Titeln wies die Mehrheit eine überdurchschnittliche und die gescorten Titel in der Gesamtheit eine überdurchschnittlich gute Einstufung auf. Maximal 25% des Fondsvermögens können in Instrumente investiert werden, die kein Scoring aufweisen. Diese Quote wurde nicht ausgenutzt.

Anleihen von Staaten, die keine Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens sind, sowie Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) ohne Einstufung gemäß Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung kamen nicht zum Einsatz. Somit wurden negative Selektionskriterien erfüllt.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 82,82 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurde das CDP-Overall Score im Bereich Klimaveränderung auf Basis der zugrundeliegenden Analysen/Auswertungen herangezogen. Diese sind die Subkategorien Firmenstrategie und Finanzplanung, Emissionsreduktion, Energieverbrauch, Governance, Risikooffenlegung, Vorteilsoffenlegung, Risikomanagement Prozess, Scope 1 & 2 bzw. 3 Emissionen, Umweltziele, Wertschöpfungsketten-Engagement.

In Bezug auf die Investition auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) haben diese Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung zu erfüllen.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den den im Rahmen des Fondsmanagements in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz wurde der Bereich "Klimaveränderung" in seiner Gesamtheit adressiert, einzelne PAI-Indikatoren ("Principal Adverse Impacts"; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) wurden zwar als zugrundeliegende Daten herangezogen, allerdings vom Fondsmanagement nicht gesondert bewertet. Insbesondere Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen unterlagen im Berichtszeitraum keiner Bewertung durch das Fondsmanagement.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe [Aktionärsrechte-Policy](#), unter www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland	Bund exkl. Bundesbetriebe	11,48	DE
Republik Frankreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	9,48	FR
Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	8,24	AT
Königreich Spanien	Bund exkl. Bundesbetriebe	6,43	ES
Schweiz	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,81	CH
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,80	US
Republik Italien	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,44	IT
OMV Aktiengesellschaft	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	3,23	AT
Wiener Städtische Versicherung AG	Vertragsversicherungsunternehmen	2,99	AT
Vienna Insurance Group			
TOTAL Compagnie Francaise des Petroles	Erdölindustrie	2,83	FR
ETF Metal Securities Ltd.	Sonderbanken	2,67	JE
Wienerberger AG	Bauindustrie	2,65	AT
SAP Software	Elektroindustrie	2,62	DE
BMW Finance NV	Fahrzeugindustrie	2,61	NL
E.ON SE	Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke	2,61	DE

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 82,82 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Bund exkl. Bundesbetriebe
Fahrzeugindustrie
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat.,
Makler
Erdölindustrie
Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)
Vertragsversicherungsunternehmen
Bauindustrie
Elektroindustrie
Sonderbanken
Maschinen- und Stahlbauindustrie
Handel
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 25% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advanced Targets Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des Pensionskassengesetzes (PKG)* ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Beim Advanced Targets Fund handelt es sich um einen Asset-Allocation Fonds. Dieser veranlagt direkt oder im Wege der Veranlagung in Anteile an Investmentfonds **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Forderungswertpapieren, wobei diese auch von nicht in der Europäischen Union domizilierten Unternehmen und Staaten ausgegeben worden sein können.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG* dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG* **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG* dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

* in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Für den Fonds dürfen direkt oder indirekt über Investmentfonds derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können direkt oder indirekt über Investmentfonds derivative Produkte im Sinne des PKG, die nicht zur Absicherung dienen erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28.02. bzw. 29.02. im Falle eines Schaltjahres.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15.04.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,25 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 12 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 12 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,2.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 1.850.-.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)